

# Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 366

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 01.07.2024

Nr. 7, 31. Jahrgang

Inhalt	Seite
I. Bekanntgabe von Beschlüssen	
Gemeindevertretung Steinhöfel vom 05.03.2024	
Gemeindevertretung Berkenbrück vom 14.05.2024	
Gemeindevertretung Jacobsdorf vom 16.05.2024 .....	2
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Odervorland über die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes für das Amt Odervorland .....	6
Öffentliche Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Steinhöfel .....	7
Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft Schönfelde .....	8
Stellenausschreibung – Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige (m/w/d)	

#### Impressum:

Herausgeber: Amt Odervorland, Der Amtsdirektor | Sitz: Bahnhofstr. 3-4, 15518 Briesen (Mark)  
Telefon: 033607/897-10 | Telefax: 033607/897-99

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb: Amt Odervorland, Stabsstelle – RIS-Verwaltung  
Telefon: 033607/897-10 ; 033607/897-15 | Telefax: 033607/897-99 | Mail: info@amt-odervorland.de  
Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internet: [amtsblatt.amt-odervorland.de](https://www.amtsblatt.amt-odervorland.de); als Newsletter zum Download  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt unter anderem zur Selbstabholung bereit:  
Amt Odervorland, Bahnhofstr. 3-4, 15518 Briesen (Mark) | Außenstelle Steinhöfel, Demnitzer Straße 7, 15518 Steinhöfel

## I. Bekanntgabe von Beschlüssen

### Gemeindevertretung Steinhöfel

In der **öffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Steinhöfel am 05.03.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

#### **Beschluss 10/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt, die extern an die Firma KGS Kreitlow GmbH vergebenen Hausmeisterdienste für die Grundschule im OT Heinersdorf und für die Kindertagesstätte mit Hort im OT Heinersdorf

Variante 1:  
unbefristet mit 40 Stunden/pro Woche weiterzuführen.

oder

Variante 2:  
auf ..... Stunden pro/Woche zu reduzieren.

#### **Zurückstellung/Vertagung in die Ausschüsse:**

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 15/2023 - öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel billigt den Entwurf der 4. Änderung der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Buchholz in der Fassung vom 25.08.2023 und bestimmt ihn zur Offenlage. Gemäß § 87 Absatz 8 BbgBO ist vor dem Erlass der Satzung als örtliche Bauvorschrift den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben. Die Amtsverwaltung wird angewiesen, die förmliche Offenlage sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange nach § 87 Absatz 8 BbgBO vorzubereiten und durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

#### **Beschluss 7/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Antragstellung auf Förderung von Planungsleistungen zum grundhaften Ausbau der Ernst-Thälmann-Straße im Ortsteil Heinersdorf. Im Falle der positiven Bescheidung des Fördermittelantrages wird die Verwaltung weitergehend beauftragt, die Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Ernst-Thälmann-Straße im Ortsteil Heinersdorf auszuschreiben und deren Erstellung zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

#### **Beschluss 103/2023 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs (Stand: März 2023) des Bebauungsplans „Klimapark Steinhöfel, OT Arensdorf“ im Ortsteil Arensdorf der Gemeinde Steinhöfel vorgebrachten Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB geprüft und gemäß Anlage gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die Verwaltung wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2 Halbsatz BauGB beauftragt, denjenigen, die fristgemäße Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 104/2023 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel fasst den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfel, OT Arensdorf“ im Ortsteil Arensdorf, Stand: November 2023.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der sonstigen Anlagen (siehe Anlagenverzeichnis), die dem Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfel, OT Arensdorf“ beigefügt sind (§ 5 Abs. 5 BauGB), werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und nach erfolgter Genehmigung gemäß § 6 BauGB der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Arensdorf der Gemeinde Steinhöfel im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Klimapark Steinhöfel, OT Arensdorf“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja 2 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 9/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel stimmt dem Städtebaulichen Vertrag über Folgekosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Windfeld Beerfelde-Buchholz – Nr. 35“ in der vorliegenden Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 105/2023 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt:

Die während der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs (Stand: April 2023) des Bebauungsplans „Windfeld Beerfelde – Buchholz Nr. 35“ vorgebrachten Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB geprüft und gemäß Anlage gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die Verwaltung wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB beauftragt, denjenigen, die fristgemäße Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 106/2023 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel fasst den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Windfeld Beerfelde – Buchholz Nr. 35“, Stand: November 2023. Die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der sonstigen Anlagen (siehe Anlagenverzeichnis), die dem Bebauungsplan „Windfeld Beerfelde – Buchholz Nr. 35“ beigefügt sind (§ 5 Abs. 5 BauGB), werden gebilligt.

Bebauungspläne nach § 8 Abs. 4 BauGB bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 8 BauGB den Bebauungsplan zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen, den Bebauungsplan nach erteilter Genehmigung auszufertigen und die erteilte Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 5/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel stimmt dem Pachtvertrag mit dem SV Blau-Weiß Heinersdorf für das gemeindeeigene Objekt Hauptstraße 52 im Ortsteil Heinersdorf (Kreativhaus) in der vorliegenden Fassung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss des Pachtvertrages abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen  
1 Mitwirkungsverbot

#### **Beschluss 8/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel stimmt dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß §6 Abs.1 Nr.2 EEG 2023 (Neuanlagen) mit der SUNfarming Energy Invest Gölsdorf-Tempelberg GmbH & Co. KG für die Gemarkung Gölsdorf in der vorliegenden Fassung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der SUNfarming Energy Invest Gölsdorf-Tempelberg GmbH & Co. KG abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 3/2024 – öffentlich**

Die Gemeinde Steinhöfel beschließt die Gestattung von Wege- und Leitungsrechten zugunsten der Firma Naturwind Potsdam GmbH für die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Jänickendorf, Flur 1, Flurstück 39 (Wegerecht dauerhaft, vorbehaltlich der vollständigen Erhaltung des naturnahen Waldes) und 151 (Wegerecht temporär) Gemarkung Schönfelde, Flur 1, Flurstück 22 (Leitungsrecht) Flur 2, Flurstücke 176, 178, 179 (temporär im Kurvenbereich)

Die Dauer der Gestattung beträgt 30 Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit von 10 Jahren.

Als Entschädigung zahlt die Firma Naturwind Potsdam GmbH 1,00 €/lfd Meter und errichtet nach dem Rückbau der alten Zisterne durch die Firma Naturwind Potsdam GmbH eine neue Zisterne im Ortskern des Ortes Schönfelde.

Zur Absicherung der Gestattung sowie zur Realisierung des Rückbaus der Leitungen wird mit der Firma Naturwind Potsdam GmbH ein Gestattungsvertrag geschlossen. Als Sicherheit bei einer vorzeitigen Beendigung des Gestattungsvertrages wird eine angemessene Bürgschaft für den Rückbau der Leitungen vereinbart.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gestattungsvertrag vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

In der **nichtöffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Steinhöfel am 05.03.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

#### **Beschluss 70/2023 – nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Veräußerung des Flurstücks Gemarkung Schönfelde, Flur 2, Flurstück 112 mit einer Größe von 1.704 qm mittels Durchführung einer beschränkten Ausschreibung.

Das Mindestgebot in Höhe des aktuellen Bodenrichtwerts Ackerland + 30 % gemäß Grundsatzbeschluss 03/2022(LEG2019) ist Grundlage der beschränkten Ausschreibung.

Die Verwaltung wird beauftragt die beschränkte Ausschreibung und die Veräußerung vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

#### **Beschluss 74/2023 – nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Durchführung der Teilungsvermessung gemäß der in der Anlage zum Beschluss dargestellten Variante 1 (mit entstehenden Grundstücksgrößen ca. 800 bis 1.000 qm für die Angergrundstücke im Geltungsbereich der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Buchholz als Vorbereitung einer möglichen Veräußerung der Flurstücke. Die Kosten für die Durchführung der Vermessung trägt die Gemeinde.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel die Veräußerung der drei entstehenden Flurstücke mittels einer öffentlichen Ausschreibung. Der Festpreis wird in Höhe des Bodenrichtwerts zzgl. 60 % (gesamt 33,60 €/m<sup>2</sup>) festgesetzt. Alle mit der Veräußerung in Verbindung stehenden Kosten (Notarkosten, Grundbuch- und Katastereintragungen) sind durch die Käufer zu tragen.

In den Notarverträgen zur Veräußerung der Flurstücke sollen jeweils Bauverpflichtungen innerhalb von 3 Jahren festgeschrieben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Teilungsvermessung und die sich anschließende Veräußerung der entstehenden Flurstücke vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

#### **Beschluss 4/2024 – nichtöffentlich**

Die Gemeinde Steinhöfel beschließt die Veräußerung der gemeindeeigenen Flurstücke 105, 389 und 391 in der Gemarkung Heinersdorf, Flur 3. Die Flurstücke sind mit insgesamt vier Mehrfamilienhäusern sowie mit diversen Nebengebäuden bebaut. Es handelt sich um die Gebäude mit den postalischen Anschriften Straße der Republik 1, 3, 5 – 11 und 11a – 11c im Ortsteil Heinersdorf.

Vor der Veräußerung muss die Verwaltung ein öffentlich-bestelltes Gutachten erstellen lassen, dessen Verkehrswert als Mindestverkaufswert festgelegt wird.

Um den größten möglichen Verkaufswert zu erhalten, werden die bebauten Grundstücke der Straße der Republik 1, 3, 5 – 11 und 11a – 11c in Heinersdorf öffentlich ausgeschrieben.

Veröffentlicht wird die Ausschreibung im Amtsblatt des Amtes Odervorland sowie auf der Internetseite des Amtes Odervorland. Die bebauten Flurstücke werden an den Höchstbietenden veräußert.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Wertermittlungsgutachten zu beauftragen und im Anschluss die Ausschreibung sowie die Veräußerung der Objekte vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 0 Ja 15 Nein 0 Enthaltung

Marlen Rost  
Amtdirektorin

#### **Gemeindevertretung Berkenbrück**

In der **öffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Berkenbrück am 14.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

#### **Beschluss 17/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Berkenbrück.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Ja 2 Nein 3 Enthaltungen

#### **Beschluss 18/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung Berkenbrück beschließt die Entlastung des Amtdirektors für das Haushaltsjahr 2010 für die Gemeinde Berkenbrück.

Namentliche Abstimmung:

M. Nowitzki	Ja
B. Heinze	Enthaltung
B. Jotter	Nein
M. Liehr	Nein
H. Röhne	Enthaltung
A. Spillmann	Ja
J. Stepke	Ja
M. Wojtzik	Nein

**Abstimmungsergebnis:** 3 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen

#### **Beschluss 19/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung beschließt über die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 185.944,64 EUR für die Verbuchung planmäßiger Abschreibungen und Ausbuchung von Restbuchwerten, die durch die Jahresabschlusserstellung für das Jahr 2010 entstanden sind.

Namentliche Abstimmung:

M. Nowitzki	Ja
B. Heinze	Nein
B. Jotter	Nein
M. Liehr	Nein
H. Röhne	Nein
A. Spillmann	Ja
J. Stepke	Ja
M. Wojtzik	Nein

**Abstimmungsergebnis:** 3 Ja 5 Nein 0 Enthaltung

#### **Beschluss 16/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Ausnahmeregelungen, die im „Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts“, insbesondere im Artikel 7 „2. Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ festgesetzt wurden, in Anspruch zu nehmen. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse von 2017 bis 2021 wird in verkürzter Form erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** 5 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen

**Beschluss 12/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Richtlinie zur Verwendung von Gemeinde-/Ortsteilwappen in der Gemeinde Berkenbrück in der vorliegenden Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie im Amtsblatt des Amtes Odervorland zu veröffentlichen.

Die Richtlinie tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

**Beschluss 13/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt eine Ergänzung der Partnerschaftstafeln durch das Gemeindewappen der Gemeinde Berkenbrück. Die Kosten für ein Wappenschild betragen lt. Angebot des Verlages 474,80 Euro zuzüglich Versandkosten, die im Haushalt 2024 eingeplant wurden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gemeindewappen zur Ergänzung der Partnerschaftstafeln herstellen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

**Beschluss 10/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Aufhebung des Beschlusses 38/2023 (05-LEG2019)

1. Ergänzung vom 12.12.2023 des Ausführungsbeschlusses über die weitere Umsetzung von grundhaften Straßenausbaumaßnahmen, Planung und Instandsetzung Gehweg Fürstenwalder Straße in Berkenbrück aus den Mitteln des Mehrbelastungsausgleichs (MBA) mit Haushaltsmitteln 2024.

Namentliche Abstimmung:

M. Nowitzki	Ja
B. Heinze	Ja
B. Jotter	Enthaltung
M. Liehr	Ja
H. Rohne	Ja
A. Spillmann	Ja
J. Stepke	Ja
M. Wojtzik	Nein

**Abstimmungsergebnis:** 6 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

**Beschluss 11/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Planung und Instandsetzung des Gehweges Nordseite Fürstenwalder Straße in Berkenbrück als Betonsteinpflaster-Decke mit Mitteln aus dem Mehrbelastungsausgleich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme planerisch weiter vorzubereiten und im Anschluss durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

**Beschluss 15/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 25.09.2026 für die Gemeinde Berkenbrück einen Wegenutzungsvertrag für Strom (Strom-Konzessionsvertrag) mit einer Laufzeit von 20 Jahren bis zum 24.09.2046 (Anlage 1, Konzessionsgebiet) mit der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde /Spree abzuschließen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertragsentwurf in der vorliegenden Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

In der **nichtöffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Berkenbrück am 14.05.2024 wurde folgender Beschluss gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

**Beschluss 14/2024 – nichtöffentlich**

Der Beschluss 39/2023 zur Verlängerung bestehender Vereinbarungen mit der TSZ gGmbH der Gemeindevertretung Berkenbrück vom 12.12.2023 ist nicht umsetzbar. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück hebt den Beschluss 39/2023 auf.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Marlen Rost  
 Amtsdirektorin

**Gemeindevertretung Jacobsdorf**

In der **öffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Jacobsdorf am 16.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

**Beschluss 13/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Ausnahmeregelungen, die im „Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts“, insbesondere im Artikel 7 „2. Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ festgesetzt wurden, in Anspruch zu nehmen. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse von 2017 bis 2019 wird in verkürzter Form erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

**Beschluss 14/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung Jacobsdorf stimmt der Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsentwürfe und somit den Vertragsabschlüssen gemäß EEG § 6 zwischen der Gemeinde Jacobsdorf und dem MLK zu.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen

**Beschluss 11/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt Fördermittel für die Sanierung des Nebengebäudes und der Außenanlagen im Komplex „Alte Schule“ in Jacobsdorf, Ortsteil Sieversdorf zur Nutzung als generationsübergreifende Begegnungsstätte beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz im Rahmen der LEADER Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung zu beantragen.

Die Gemeindevertretung sichert zu, dass die Eigenmittel in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2024 zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird beauftragt nach positivem Votum der LAG Oderland den Fördermittelantrag zu stellen und das Projekt zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

**Beschluss 12/2024 – öffentlich**

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 25.09.2026 für die Gemeinde Jacobsdorf einen Wegenutzungsvertrag für Strom (Strom-Konzessionsvertrag) mit einer Laufzeit von 20 Jahren bis zum 24.09.2046 (Anlage 1, Konzessionsgebiet) mit der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde /Spree abzuschließen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertragsentwurf in der vorliegenden Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Marlen Rost  
Amtdirektorin

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Odervorland  
über die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes  
für das Amt Odervorland**

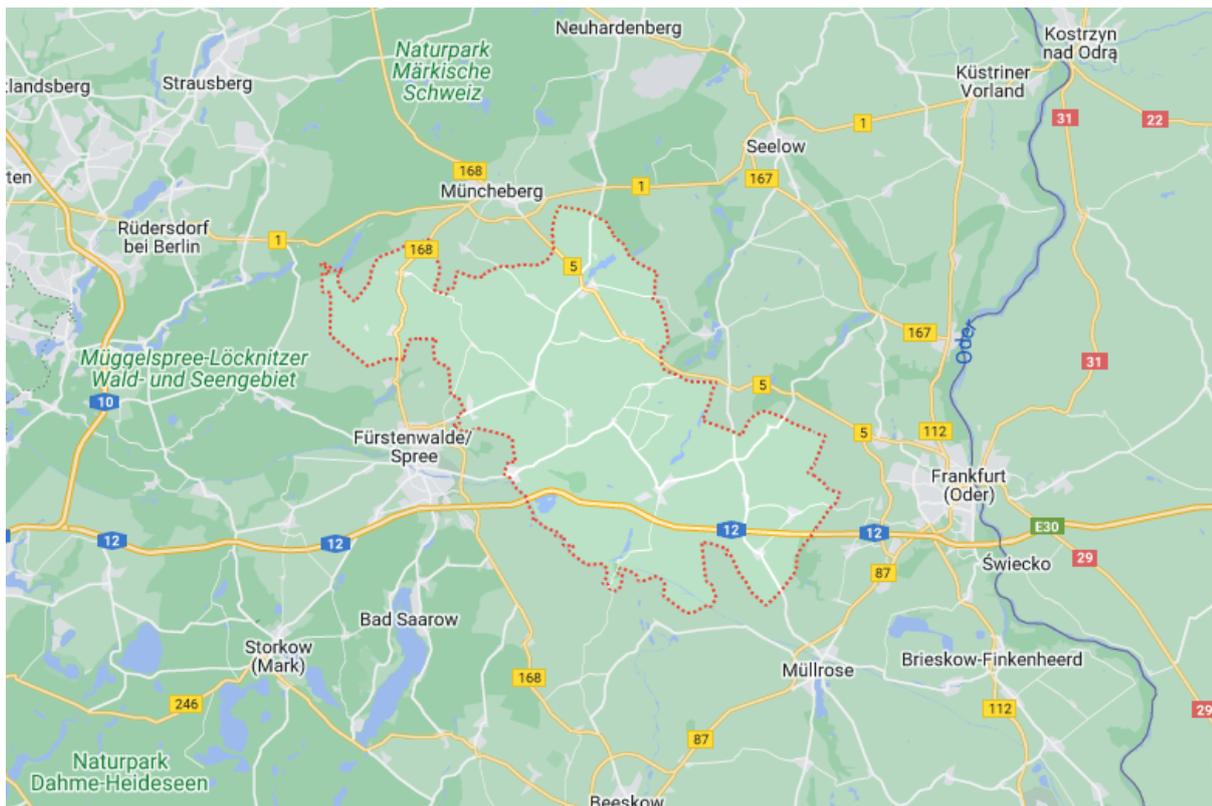
Der Amtsausschuss des Amtes Odervorland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes für das Amt Odervorland beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Gemäß § 11 Abs. 2 BNatSchG sind Landschaftspläne aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Es ist ein Landschaftsplan für das Amt Odervorland, bestehend aus den Gemeinden Berkenbrück, Briesen (Mark) und Jacobsdorf, aus dem Jahr 1997/1998 vorhanden. Landschaftspläne sind gemäß § 11 Abs. 2 BNatSchG mindestens alle zehn Jahre daraufhin zu prüfen, ob und in welchem Umfang mit Blick auf die in Absatz 2 Satz 1 genannten Kriterien eine Fortschreibung erforderlich ist. Eine Neuaufstellung des Landschaftsplans für das gesamte Amtsgebiet ist daher erforderlich.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans für das Amt Odervorland umfasst die Gemeindegebiete der vier amtsangehörigen Gemeinden Berkenbrück, Briesen (Mark), Jacobsdorf und Steinhöfel. Die Gesamtfläche des Amtsgebietes beträgt ca. 34.057 Hektar.



Darstellung des Amtsgebietes

Briesen (Mark), 30.05.2024

gez. Marlen Rost  
Amsdirektorin

Siegel

## Öffentliche Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Steinhöfel

### Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Steinhöfel findet

**am Freitag, dem 16.08.2024,  
um 18.00 Uhr  
in der Gaststätte „Ulmenhof“ in Steinhöfel** statt.

Dazu lade ich alle Jagdgenossen der Gemarkung Steinhöfel ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht über die Arbeit des Vorstands der Jagdgenossenschaft
3. Rechenschaftsbericht zur Finanzprüfung und Entlastung des alten Vorstandes
4. Bericht zur Ermittlung des Reinertrages für das Jahr 2023/2024
5. Wahl des Vorstands
6. Bericht der Jagdpächter über das Jahr 2023/2024
7. Informationen und Anfragen

Zum Nachweis der Stimmberechtigung ist im Bedarfsfall eine Vertretungsvollmacht vorzulegen.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung ist ein gemütliches Beisammensein mit Abendessen geplant.

Steinhöfel, den 24.05.2024

gez. B. Schmidt  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## **Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft Schönfelde**

Zum 31.03.2024 wurde die Forstbetriebsgemeinschaft Schönfelde aufgelöst. Die verbliebenen Restmittel wurden beschlussgemäß an das Kommunikationszentrum Mensch/Tier gGmbH übergeben. Forderungen Dritter wurden nicht erhoben.

Henning  
Liquidator



## **Ausschreibung**

Das Amt Odervorland mit seinen 4 amtsangehörigen Gemeinden und rund 10.500 Einwohnern sucht

### **Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige (m/w/d)**

In der folgenden Stellenausschreibung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet.

Die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Odervorland stellt sich sowohl als traditionsbewusste, als auch moderne und zukunftsorientierte Institution im Bereich der öffentlichen Sicherheit dar. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere der Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen – getreu dem Motto:

Retten – Löschen – Bergen – Schützen.

Es wird Ihre Unterstützung benötigt!

#### **Was Sie erwartet:**

- interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- kameradschaftlicher und freundlicher Umgang mit den Kollegen
- regelmäßige Teilnahme an Übungsdiensten und Einsätzen
- zielgerichtete Fort- und Weiterbildungen
- interessante Feuerwehrentechnik

#### **Ihr Profil:**

- Mindestalter 16 Jahre
- Engagement zum Retten, Löschen, Bergen, Schützen
- schnelle Auffassungsgabe und hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Fairness
- Bereitschaft zu Einsätzen rund um die Uhr
- Besondere Vorkenntnisse: Keine!

#### **Unser Angebot:**

- Spaß an der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- jährliche Aufwandsentschädigung bei erbrachter Leistung möglich
- gründliche Einarbeitung
- Anerkennung des Ehrenamtes in der Öffentlichkeit

Sollten Sie Interesse haben, bei der Feuerwehr des Amtes Odervorland mitzuwirken, wenden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an:

Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes Odervorland  
Herrn Bujar 033607/897 – 30  
brandschutz@amt-odervorland.de